



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

SONDERRUNDSCHREIBEN BB

Berlin, 10.04.2019

Gesundheitsuntersuchung: KBV und Kassen vereinbaren Übergangsfrist

Für alle gesetzlich Versicherten, bei denen der letzte Check-up im Jahr 2017 stattgefunden hat, ist die Wiederholungsuntersuchung bis zum 30. September möglich. Auf diese Übergangsfrist bei der reformierten Gesundheitsuntersuchung für Erwachsene haben sich KBV und Krankenkassen verständigt. In vielen Praxen haben die Änderungen bei der Gesundheitsuntersuchung zum Monatsanfang für Probleme und Ärger gesorgt. Konkret ging es um die Umstellung des Untersuchungsintervalls von zwei auf drei Jahre. Ohne Übergangsfrist hätten bereits vereinbarte Termine wieder abgesagt werden müssen.

Übergangsfrist bis Ende September

KBV und Krankenkassen haben auf die Kritik reagiert und sich auf eine Übergangsfrist verständigt: Danach ist es möglich, dass für Versicherte, bei denen im Jahr 2017 die letzte Gesundheitsuntersuchung durchgeführt wurde, die Wiederholungsuntersuchung bis zum 30. September 2019 terminiert sein kann. Für alle gesetzlich Versicherten ab 35 Jahren, bei denen die letzte Gesundheitsuntersuchung im Jahr 2018 (und später) stattgefunden hat, gilt das neue dreijährige Untersuchungsintervall. Wurde 2018 eine Gesundheitsuntersuchung durchgeführt, kann der nächste Check-up wieder ab dem Jahr 2021 erfolgen. Versicherte, die 2019 den Check-up wahrnehmen, haben 2022 wieder Anspruch auf die Untersuchung.

Reform der Gesundheitsuntersuchung

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte im vergangenen Jahr die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie überarbeitet und damit eine Vorgabe aus dem Präventionsgesetz umgesetzt. Neu ist neben dem längeren Untersuchungsintervall unter anderem, dass Versicherte zwischen dem vollendeten 18. und vollendeten 35. Lebensjahr einmalig zum Check-up gehen können. Der Bewertungsausschuss hatte daraufhin Ende März die Vergütung angepasst. Seit 1. April gelten die neuen Vorgaben.

Mit kollegialen Grüßen

Dipl.-Med. Hartmut Kuske
stellv. Vorsitzender

„Der Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) ist als Landesverband des Deutschen Hausärzterverbandes Ihre einflussreiche Interessenvertretung!“

Beitrittserklärung - Fax-Nr.: 030 313 78 27

Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e. V. (BDA)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) zu einem Beitrag von Euro 240, - jährlich, angestellte Ärzte 150 €, a. o. Mitglieder zahlen Euro 120 € jährlich, arbeitslose Ärzte und Ärzte in Weiterbildung sind beitragsfrei.

.....
Name

Vorname

.....
Geburtsdatum

e-mail Adresse

.....
Telefon

Fax

.....
Anschrift: Straße / PLZ / Ort